

Referat OB	Sachb. Dienststelle Büro BE Tel. 3043
Datum 04.07.2011	
Aktenzeichen	

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang
08/00222	Referatsgeschäfts- verteilung Einrichtung Büro BE
08/01117	

Drucksache-Nr. 11/00366	Teil 1	Seite 1
----------------------------	-----------	------------

Eingangsstempel
Eingegangen:
Hauptamt
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

I. Beschlussvorlage der Verwaltung

an/über

Organisationsausschuss und
Personalausschuss

an

Stadtrat

Betreff

<p>Bürgerschaftliches Engagement Hier: Anerkennungskultur</p> <p><u>Anlage 1: Zwischenbericht</u> <u>Anlage 2: Workshopdokumentationen</u></p>
--

Finanzielle Auswirkungen 9.500.- € (5.000.- Fördertopf + 4.500.- € Sachkosten) als Mehrausgaben im Referat OB, Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2600 € im Allgemeinen Haushalt (Hst. 1.1201.1001.01.0)

Gesamtkosten	9.500.- €	
Folgekosten		<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Bereits verplante Mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Budget des Referats OB
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle		<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
Deckungsvorschlag:		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der

1. Bürgerschaftliches Engagement (BE) ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des sozialen Friedens unserer Stadt. Der Stadtrat würdigt ausdrücklich den Einsatz und das Engagement einer jeden Person, die sich in Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten freiwillig, ehrenamtlich engagiert.
2. Die Sicherung und Bereitstellung Engagement fördernder Rahmenbedingungen ist eine wichtige kommunale Aufgabe.
3. Die Anerkennung vorhandenen Engagements ist Teil der Engagementpolitik der Stadt Augsburg.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - 4.1. Ehrungen, Preise und Wettbewerbe bzgl. bürgerschaftlichen Engagements Einzelner oder Institutionen:
 - Bestehende Maßnahmen der Referate (siehe Anlage 1) werden - soweit sinnvoll - fortgeführt.
 - Um das Engagement Einzelner zu würdigen, wird das Gutscheineheft „Augsburg engagiert! Herzlichen Dank“ ab kommenden Haushaltsjahr eingeführt.
 - Über die Voraussetzungen und Möglichkeiten kommunaler, bayerischer und bundesweiter Anerkennung informiert das städtische Internetportal „Augsburg engagiert!“.
 - 4.2. Die Verwaltung unterstützt die Vernetzung der bestehenden Angebote bürgerschaftlichen Engagements. Durch gegenseitiges Wissen werden ein voneinander Lernen unterstützt und Synergien erzeugt.
 - Das Büro BE bietet gemeinsam mit dem Freiwilligen-Zentrum Augsburg und weiteren Partnern Informations- und Fortbildungsangebote für engagierte Bürgerinnen und Bürger an.
 - Die Stadtakademie kann geeignete Plätze, die nicht durch städtische Mitarbeiter belegt sind, 8 Werkstage vor Seminarbeginn bürgerschaftlich Engagierten zur Verfügung stellen.
 - 4.3. Die öffentliche Wahrnehmung des vielfältigen und umfangreichen Engagements wird seitens der Stadt Augsburg unterstützt und gefördert.
 - Mit dem Internetportal „Augsburg engagiert!“ stellt die Stadt Augsburg allen gemeinwohlorientierten Organisationen eine zentrale Präsentationsform auf der städtischen Website zur Verfügung.
 - Die Medienarbeit der Stadt Augsburg berücksichtigt bürgerschaftliches Engagement in besonderer Weise.
 - Zur Würdigung des Engagements finden auf Einladung des Oberbürgermeisters zwei Anerkennungstage etwa im Rahmen von Empfängen statt.
 - 4.4. Neue Formen des Engagements zu fördern und zu unterstützen ist eine besondere Form der Anerkennung. Das Büro BE fördert jährlich mit einem einmaligen Zuschuss von bis zu 500 € zehn gemeinwohlorientierte Projekte in ihrer Aufbauphase.
 - 4.5. Für folgende Bausteine werden finanzielle Ressourcen bereit gestellt:
 - Das Kinder- und Jugendhilfegesetz empfiehlt das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für all diejenigen, die in regelmäßigem Kontakt mit Minderjährigen im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements stehen. Diese Personen können eine Befreiung von den Verwaltungskosten (pro Zeugnis 13 €) beantragen.
 - Die Stadtverwaltung öffnet sich weiterhin für die bürgerschaftliche Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei entstehende Sachkosten der Freiwilligen werden ihnen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ersetzt. Für das kommende Haushaltsjahr wird ein Betrag von 4.500 € angesetzt.

- Die Einrichtung der Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement im allgemeinen und der beschriebenen Maßnahmen im besonderen wird aufmerksam und kritisch beobachtet und begleitet mit dem Ziel, auch einer Prozessoptimierung und zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit weiter berichten.

Begründung

Augsburg hat eine Engagementquote von 34% und liegt damit im Verhältnis zu anderen deutschen Großstädten gleich auf (vgl. Freiwilligensurvey Augsburg 2010). Diese zu erhalten bzw. auszubauen ist eine Herausforderung für alle gesellschaftlichen Kräfte.

Augsburg ist im Vergleich zur Bundes- oder Landesebene fortschrittlich in Fragen der Engagementpolitik aufgestellt und setzt eine Benchmark. Dies zeigt u.a. die Berufung in bundes- oder landesweite Gremien vom Büro für Bürgerschaftliches Engagement. Neben vielen fachpolitisch herausragenden Einrichtungen (z.B. Geschäftsstelle Lokale Agenda, Fachstelle für Integration und Interkulturelle Arbeit, Büro für Frieden und Interkultur u.a.) verfügt Augsburg über die einzige trisektorale Plattform „Bündnis für Augsburg“.


Mit der Einrichtung des Büros für Bürgerschaftliches Engagement (Beschluss Nr. 08/1117) wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, eine Kultur der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements seitens der Stadt Augsburg aufzubauen. Die Einsetzung des referatsübergreifenden Koordinationskreises bürgerschaftlichen Engagements am 13.03.2009 war der erste Schritt, bürgerschaftliches Engagement querschnittsorientiert innerhalb der Verwaltung abzustimmen und weiter zu entwickeln.

Im Jahr 2010 wurden unter Mitwirkung dieses Koordinationskreises, der Engagementbeauftragten der Wohlfahrtsverbände, des Freiwilligen-Zentrums und des Stadtjugendrings zwei öffentliche Workshops im Augsburger Rathaus mit dem Titel „Augsburg engagiert! Wie viel Danke darf es sein?“ durchgeführt. Die Ergebnisse beider Veranstaltungen sind in Anlage 2 beigefügt. Das große Interesse von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die mit Leidenschaft und zum Teil kontrovers diskutierten, führten zu oben angeführten Beschlussvorschlägen.

Die unter Nr. 4 genannten Maßnahmen im Einzelnen:

4.1.: Eine referatsübergreifende Abfrage ergab, dass seitens der Stadt Augsburg bereits eine Vielfalt an Engagement fördernden Maßnahmen umgesetzt wird. Die bisherigen Maßnahmen (z.B. Zukunftspreis, Verdienstmedaille „Für Augsburg“, Verleihung von Urkunden und Zertifikaten o.ä.) haben sich weitgehend bewährt. Bislang wurden diese nicht auf eine gemeinsame Außenwirkung hin abgestimmt, was mit der Einrichtung des verwaltungsinternen Koordinationskreises verbessert wird. Als individuelle Anerkennung wird mit dem Gutscheineheft „Augsburg engagiert! Herzlichen Dank“ eine Form der Anerkennung gewählt, die nicht gleichzeitig an zusätzlichen Konsum gebunden ist. Die sich derzeit im Aufbau befindliche landesweite Ehrenamtscard wird aus drei Gründen in Augsburg nicht umgesetzt: Zum Ersten ist die vorgesehene pauschale und einmalige Unterstützung von 5000.- € für eine Großstadt wie Augsburg nicht angemessen. Darauf verweist schon der Bayerische Städtetag in seinen Stellungnahmen. Zum Zweiten sind laut Vorgaben des Freistaates Bayern auch kommunale Einrichtungen zu beteiligen. In der Folge betreffen die mit der Ehrenamtscard verbundenen prozentualen Ermäßigungen auch den Haushalt der Stadt Augsburg. Dies ist in der Höhe nicht absehbar und der gegenwärtigen Haushaltslage nicht zu vertreten. Als dritter Punkt ist zu bedenken, dass auch Menschen individuell anerkannt werden sollen, die sich keine zusätzlichen Konsummöglichkeiten leisten können, jedoch ihren freiwillig engagierten Beitrag zur Gesellschaft erbringen. Diese werden von einer Ehrenamtscard in geplanter Form nicht profitieren. Das vorgesehene Gutscheineheft soll Angebote seitens der Stadt Augsburg (z.B. Eintrittskarten, Zugang zu Veranstaltungen etc.) sowie Beiträge aus der Wirtschaft (z.B. Sachspenden, Gutscheine o.ä.) beinhalten. Auf der Internetplattform „Augsburg engagiert!“ wird dieses Angebot vorgestellt und kontinuierlich aktualisiert. Das Büro BE entwickelt einen Vorschlag zur Vorgehensweise und stimmt diesen im referatsübergreifenden Koordinationskreis BE ab.

Bestehende Möglichkeiten der Anerkennung (z.B. Bundesverdienstkreuz, Ehrenamtszeichen u.a.) sind bei Vereinen und Verbänden nur begrenzt bekannt. Hierüber soll die geplante Internetplattform informieren und Zugänge erleichtern.

_____  Unterschrift

Fortsetzung 

1	4
---	---

Beschlussvorschlag

(mit Begründung einschl. Folgekosten)

4.2.: Bürgerschaftliches Engagement ist gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen. Das Freiwilligen-Survey von Augsburg zeigt auf, dass insbesondere Informations- und Fortbildungsangebote für bereits engagierte Menschen von Bedeutung sind. Hier kann die Stadt Augsburg mit der Stadtakademie vorhandene Ressourcen verdienten Bürgerinnen und Bürgern öffnen. Ergänzend dazu werden seitens des Büros BE in Kooperation mit Dienststellen und freien Trägern aktuelle Veranstaltungen und Workshops zu den Grundlagen bürgerschaftlichen Engagements in Augsburg angeboten (z.B. „Drittmittelakquise“ von europäischer Ebene in Kooperation mit dem Europa Direct Büro, „Zukunft der Bürgerbeteiligung“ mit der Lokalen Agenda, „Monetarisierung des Ehrenamtes“ mit Freiwilligen-Zentrum Augsburg u.a.). Die Freiwilligen-Messe wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

4.3.: Die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung des bis zu täglichen Einsatzes engagierter Menschen bedarf der Unterstützung der Stadt Augsburg durch die Einrichtung einer gesamtstädtischen Internetplattform „Augsburg engagiert!“. In den Workshops sowie in Abstimmung mit dem „Arbeitskreis Freiwilligenkoordinatoren“ der Wohlfahrtsverbände wurden folgende Inhalte erarbeitet: Menüpunkte „A U G S B U R G“

Aktuelles

Unterstützung im Engagement

Gefunden – Veranstaltungen, Termine...

Stadtverwaltung und Engagement

Bürger-Engagement

Unternehmens-Engagement

Regionale und überregionale Partner

Grundlagen, Materialien und mehr

Das Internetportal soll in 2011 fertig gestellt und frei geschaltet werden. Es wird Auskunft bieten über mögliche Engagementfelder, aktuelle Veranstaltungen, regionale und überregionale Ansprechpartner. Organisationen der Zivilgesellschaft, also nicht gewerbliche oder staatliche, sondern gemeinwohlorientierte und gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Verbände etc. stellen ihre Engagementmöglichkeiten vor. Engagierte Menschen werden in ihrem bestehenden Engagement durch Information und ein Materialarchiv unterstützt. Insbesondere die Rubrik „Aktuelles“ wird Hinweise für die Verwaltung geben, wie bestehende Organisationen in Vorhaben einbezogen werden können. Beispielsweise sind hier Kontakte insbesondere von kleineren Organisationen zu finden, die Einbindung in städtische Veranstaltungen wird durch Kenntnis der Vereine etc. erleichtert, usw.

In den eigenen Veröffentlichungen kann die Stadt Augsburg somit noch intensiver das Engagement der Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Ein Ergebnis der referatsübergreifenden Abfrage war die Feststellung, dass es derzeit Einladungen unterschiedlicher Träger bzw. Engagementbereiche ins Augsburger Rathaus gibt. Gleichzeitig werden bislang Engagementbereiche nicht berücksichtigt, die über keine ausgebaute hauptamtliche Struktur verfügen und somit weniger „Lobbyarbeit“ für ihren Bereich betreiben können. An Anerkennungstagen innerhalb der bundesweiten Woche des Bürgerschaftlichen Engagements (September) sollen für folgende 11 Themen- und damit Engagementbereiche Empfangstermine durch den Oberbürgermeister vorgesehen werden:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Kinder, Familie und Generationen | 2. Jugend |
| 3. Älter werden | 4. Wohnen und Nachbarschaft |
| 5. Bildung und Arbeit | 6. Soziales und Menschen mit Behinderung |
| 7. Kultur und Kunst | 8. Gesundheit und Selbsthilfe |
| 9. Sport und Bewegung | 10. Umwelt-, Tier- und Naturschutz |
| 11. Wirtschaft und Eine Welt-Arbeit | |

_____ Unterschrift

Fortsetzung ▷

4.4.: Um einen Anreiz für neues Engagement zu bieten wird ein projektbezogener Fördertopf mit einem Budget von 5000.- € eingerichtet. Die einmalige Zuwendung von bis zu 500.- € soll gerade in der Startphase notwendige Ausgaben (Gebühren für Notare zur Vereinsregisteranmeldungen, erste Plakate oder Flyer etc.) erleichtern. Die notwendigen Kriterien der Förderung werden im Koordinationskreis BE erarbeitet und auf dem Internetportal veröffentlicht. Mit bereits bestehenden Projektfördermitteln soll dieser Ansatz aufgrund der konkreten Aufgabenstellung nicht vermischt werden.

4.5.: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt die verpflichtende Beibringung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (§ 72a SGB VIII i.V.m. § 30a BZRG) für in der Kinder- und Jugendhilfe hauptamtlich Tätige. Für den Bereich des freiwilligen Engagements ist dies ebenfalls in der Diskussion, eine diesbezügliche Aussage wird im derzeit erarbeiteten Jugendschutzgesetz erwartet. Viele Vereine und Initiativen haben bereits reagiert und mittels einer Selbstverpflichtung ihre Freiwilligen aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ehrenamtliche können von der Zahlung der Bearbeitungsgebühren befreit werden (gemäß §12 JVKostO). Die Bearbeitungsgebühr wird stellvertretend für das Bundesamt für Justiz eingenommen und 4/5 davon weiter geleitet. Bürger-schaftlich engagierte Menschen in gemeinnützigen Organisationen, die mit der Stadt Augsburg kooperieren oder in deren Auftrag tätig sind (z.B. Projekte im Bündnis für Augsburg, Museumspädagogik, Ehrenamtliche an Schulen etc.), werden durch die Vorlage eines entsprechenden Vordrucks der betreffenden Dienststelle von der Gebührenzahlung befreit. Das Formblatt wird im Koordinationskreis BE abgestimmt und den Referaten zur Verfügung gestellt. Es sind Mindereinnahmen von 2600.- € zu erwarten (1/5 von 13.-€ - mal ca. 1000 Freiwillige).

In der beigefügten Erhebung der Fachreferate wird von vielen Dienststellen die Feststellung getroffen, dass freiwillig Aktive in direkter Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg, die ohne Aufwandsentschädigung tätig sind, kaum oder keine Sachkosten erstatten werden (z.B. Fahrtkosten, Park- oder Kopiergebühren o.ä.). Der Koordinationskreis BE schätzt deren Höhe auf ca. 4500 € (9 Referate á 500.-€). Das Büro BE wird beauftragt, den Betrag im Haushalt einzustellen.

Anlage 1: Zwischenbericht

Anlage 2: Workshopdokumentationen

Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister

◁ Unterschrift

Fortsetzung ▷

II. Beratungsergebnisse:

Betreff (in Kurzfassung): Bürgerschaftliches Engagement Hier: Anerkennungskultur	Drucksache-Nr.	Teil	Seite
	11/00366	2	1

Anlage 1: Zwischenbericht
Anlage 2: Workshopdokumentationen

Beschluss Empfehlung des Organisations- und Personalausschusses
 öffentlich nichtöffentlich vom 14.07.2011

Teilnahme: 12 stimmberechtigte Mitglieder | Abstimmungsergebnis/ergebnisse einstimmig

Empfehlung gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung

Vorsitzende/r und Berichterstatter/in Schriftführer/in

gez.

**Hermann Weber
Bürgermeister**

gez.

Brandner

Verteiler:

Original für die Sitzungsniederschrift
1 Abdruck für die Dokumentation
Je 1 Abdruck an die Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
1 Abdruck an das Referat OB – Direktorium 1 und 2
1 Abdruck an das Büro für Bürgerschaftliches Engagement

Gesehen:

gez.

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister

